

**17./18. März 2018:
St. Erhard und Georgenberg**

Pfarrgemeinderatswahl
2018

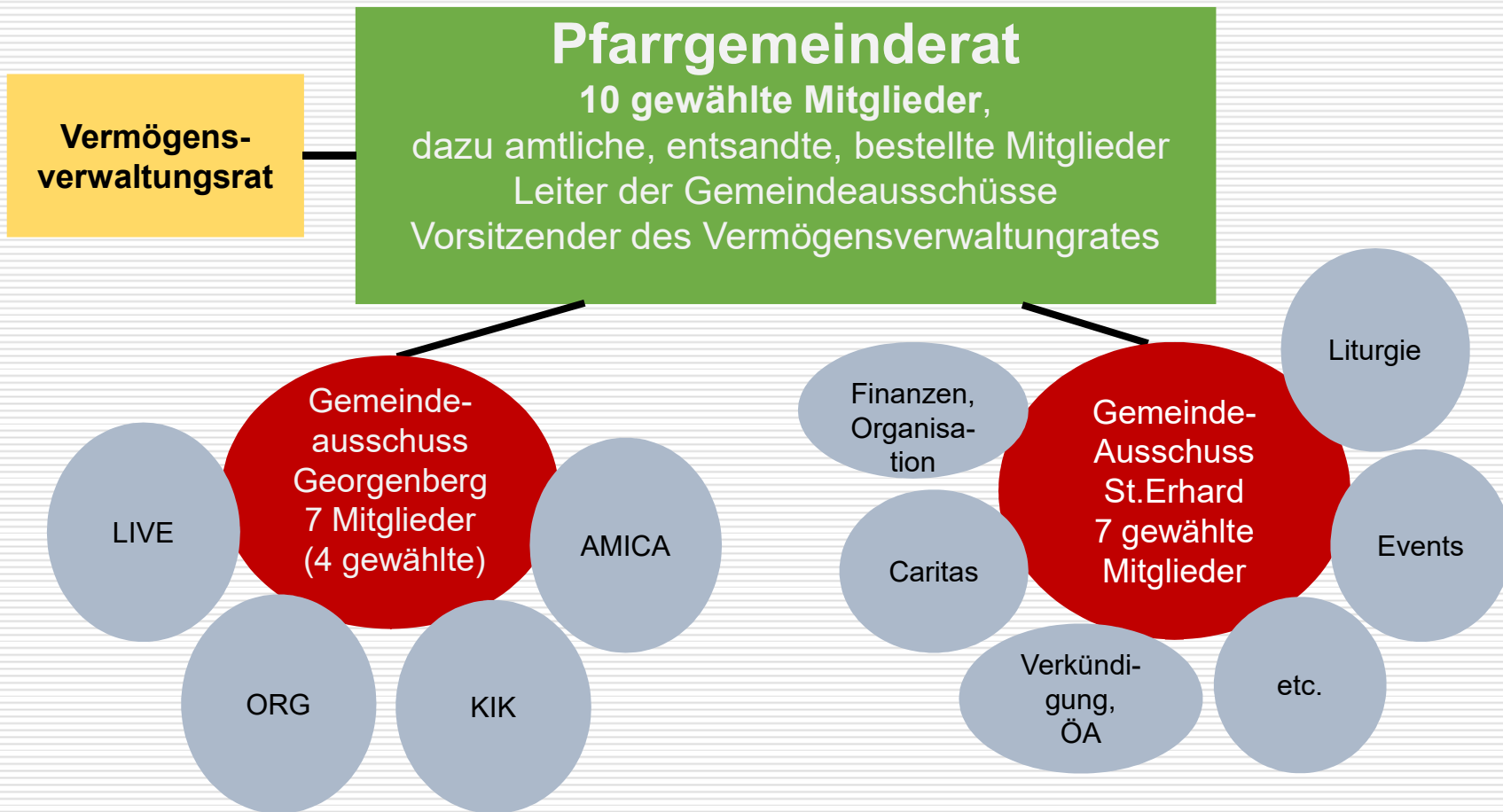


ICH BIN DA . FÜR

Themen:

- PGR und Gemeindeausschüsse
 - Wahlvorstand
 - Wahlberechtigung
 - Kandidatur
 - Filialwahlrecht
 - Wahldurchführung
-

Struktur Pfarrgemeinderat und Gemeindeausschüsse



Pfarrgemeinderat (Zusammensetzung)



- Mitglieder von Amts wegen
 - Entsante Mitglieder
 - 10 gewählte Mitglieder
(aus jeder Teilgemeinde 5 Mitglieder)
 - Bestellte Mitglieder

 - Vorsitz: Pfarrer
 - Funktionsperiode: 5 (4) Jahre
-

Pfarrgemeinderat (Aufgabenschwerpunkte)



- Entwicklung, Planung und Umsetzung eines Pastorkonzeptes im Entwicklungsraum
 - Sorge um die Einheit der Pfarre und ihrer Teilgemeinden
 - Entscheidung von Fragen, die für die ganze Pfarre wichtig sind, unter Beachtung der Subsidiarität
 - Kontakt zu anderen Pfarren und Religionsgemeinschaften
 - Personalentwicklung, Gewinnung Ehrenamtlicher
 - Allgemein: Unterstützung des Pfarrers bei seinen Leitungsaufgaben
-

Gemeindefausschüsse

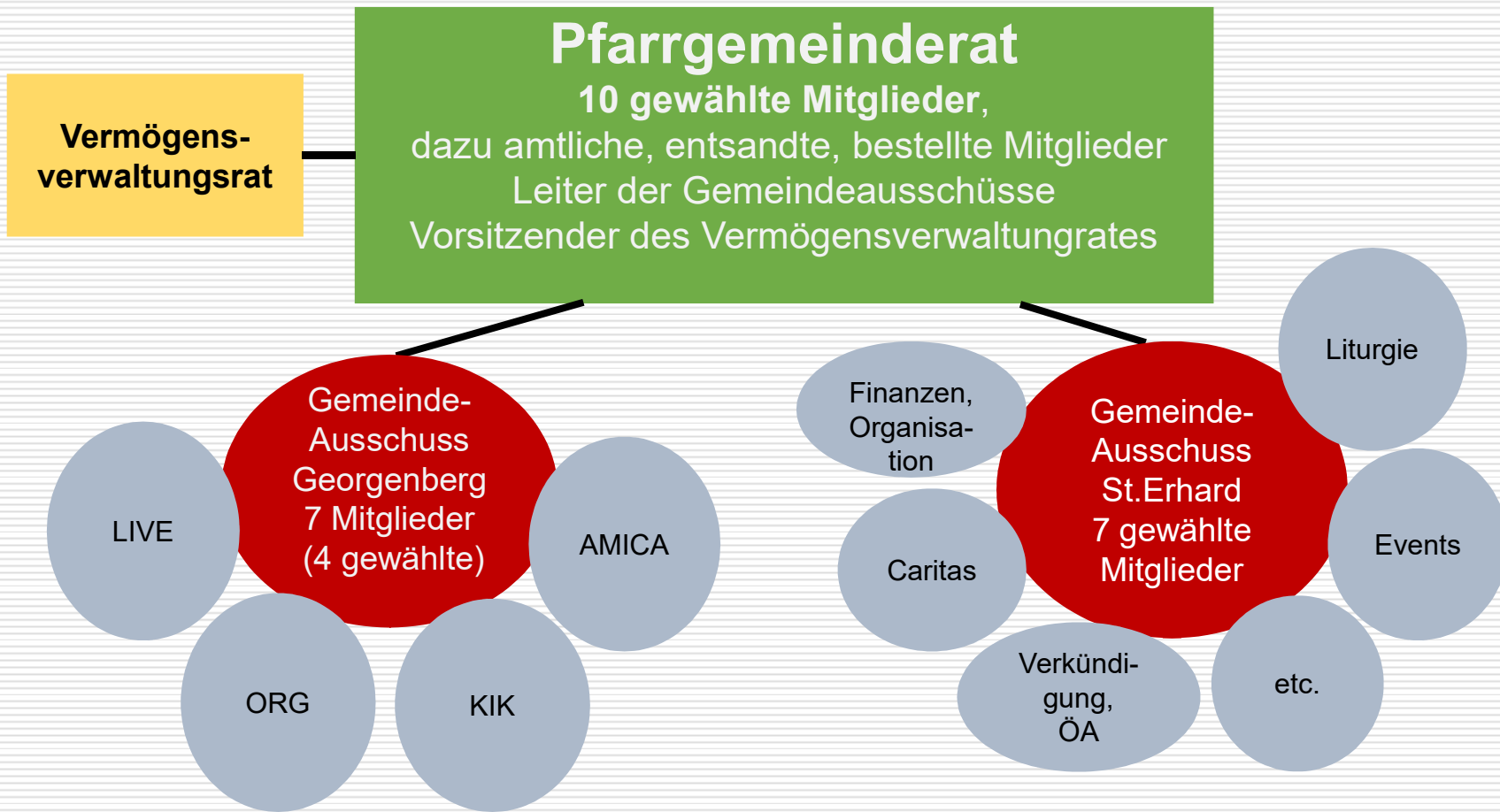
- In Pfarren mit Teilgemeinden verpflichtend
 - Mitglieder werden gleichzeitig mit dem PGR gewählt
 - Mitglieder:
Georgenberg: 7 (4 gewählte Personen)
St. Erhard: 7 gewählte Personen
 - Leiter vertritt Gemeindefausschuss im PGR
-

Gemeindefausschuss (Aufgabenschwerpunkte)



- Umsetzung des Pastorkonzeptes
 - Verkündigung, Liturgie, Sakramentenpastoral
 - Wachstum der Gemeinde, Förderung christlichen Lebens
 - Diakonischer Dienst (Caritas, Sorgen, Nöte ...)
 - Zusammenarbeit mit dem Umfeld
 - Sorge um pastoral genützte Räume der Gemeinde
 - Budgetvoranschlag der Teilgemeinde
 - Personalentwicklung, Gewinnung Ehrenamtlicher
-

Struktur Pfarrgemeinderat und Gemeindeausschüsse



Wahlvorstand, seine Aufgaben



Wahlvorstand

- Vom PGR gewählt (mind. 4 Personen); Pfarrer ist amtliches Mitglied; Vorsitzender darf selbst nicht für den PGR kandidieren
 - Aufgaben: Planung und Organisation der PGR-Wahl (Bekanntmachung, Wahlvorschläge sammeln, Vorstellen der Kandidaten, Bestellung der Wahlkommissionen, Aufsicht der Wahl und Stimmzählung, öffentliche Bekanntgabe des Wahlergebnisses)
-

Wahlvorstand (Termine)



-
- Bis 7. Jänner 2018: Verlautbarung des Wahltermines
 - Bis 4. Februar 2018: Sammlung der Kandidatenvorschläge
 - Bis 25. Februar 2018: Vorstellung der Kandidaten
 - 17/18. März 2018: PGR-Wahl
 - 25. März 2018: Verlautbarung des Wahlergebnisses
 - 1. April 2018: Ende der Einspruchsfrist
-

Wahlvorstand (Mitglieder)



-
- Pfarrer Harald Mally
 - Josef Aumann (Georgenberg)
 - Helmut Mraz (Georgenberg)
 - Roland Kihs (St. Erhard)
 - Kurt Seeliger (St. Erhard/Georgenberg)
 - Rudolf Apflauer (St. Erhard) Vorsitz
-

Wahlberechtigung

- Aktiv:
 - 16 Jahre (am Tag der Wahl)
 - oder gefirmt
 - Passiv
 - 16 Jahre (am Tag der Wahl)
 - Der/die stellvertretende Vorsitzende und Zeichnungsberechtigte müssen volljährig und voll geschäftsfähig sein
-

Kinderstimmrecht

- Jedes Kind hat eine eigene Stimme
 - Für nicht wahlberechtigte Kinder nehmen die Eltern das Stimmrecht wahr
 - Die Eltern müssen sich einigen, wer das Stimmrecht ausübt.
 - Kein Problem mehr bei Alleinerziehenden, konfessionsverschiedenen Ehen....
-

Pfarrgemeinderat: Eigenschaften der Kandidaten und Kandidatinnen

- Teamfähigkeit
 - Pastorales Verständnis
 - Strategisches Denken
 - Bereitschaft Neues zu entwickeln und zu vertreten
 - Gespür für die Bedürfnisse der Menschen in der heutigen Zeit
 - Freude daran, einen guten Weg der beiden Gemeinden in der Pfarre Mauer zu entwickeln
 - Bereitschaft, sich im Entwicklungsraum „Weinberg Christi“ einzubringen
-

Gemeindeausschuss: Eigenschaften der Kandidaten und Kandidatinnen

- Teamfähigkeit
 - Kontaktfreudigkeit und Präsenz in der Gemeinde
 - Bereitschaft, in konkreten (pastoralen) Handlungsfeldern mitzuwirken
 - Bereitschaft Neues zu entwickeln und zu vertreten
 - Gespür für die Bedürfnisse der Menschen in der heutigen Zeit
 - Freude daran, die Gemeinde in der Pfarre zu vertreten
-

Kandidaten und Kandidatinnen



Sie müssen ihre Bereitschaft schriftlich erklären

- Damit erklären sie auch, dass sie die Voraussetzungen für die Wählbarkeit erfüllen
 - Formular enthält auch eine Datenschutzerklärung
 - Der Wahlvorstand stellt die Wählbarkeit fest
 - Die Anzahl muss um die Hälfte mehr als zu wählende Kandidaten umfassen
-



Dekanat:.....

MUSTER

STIMMZETTEL
für die Wahlen zum Pfarrgemeinderat

Insgesamt sind für die Pfarre 6 Pfarrgemeinderäte zu wählen.
Es dürfen weniger, aber nicht mehr als 6 Personen angekreuzt werden,
damit der Stimmzettel gültig ist.

	<i>Name</i>	<i>Geb.</i>	<i>Beruf</i>	<i>Teilgemeinde (Filiale)</i>	<i>Anzahl</i>
	BAUER Josefine	1969	Hausfrau	Kirchberg	2
	ERTL Gustav	1937	Angestellter		
X	FUCHS Mag. Martin	1969	AHS Lehrer		
	KLIMA Michael	1953	Angestellter		
X	PREIML Maria	1973	Angestellte		
X	SCHOBER Jürgen	1955	Lehrer		
	KAINZ Dr. Peter	1944	Arzt	Dörfel	1
	NADOR Wolfgang	1929	Pensionist		
X	SCHREINER Maria	1950	Landwirtin		
	BAUER Walter	1934	Pensionist	Mallon	1
	EMSIG Waltraud	1948	Landwirtin		
	THALBAUER Theodor	1942	Elektriker		
	ARTNER Karina	1968	VS-Lehrerin	Mitterstockstall	1
	DANZER Günter	1950	Angestellter		
X	FLINK Verena	1969	Angestellt	Neustift	1
	MAYER Ing. Johann	1950	ÖBB-Beamter		
	PUCHBERGER Rosalia	1934	Hausfrau		
	SCHATZ Johanna	1953	Kfm. Angestellte		
X	TINTNER Christoph	1983	HTL-Schüler		
	TREU Julia	1955	Hausfrau		

Wahlkommissionen

- Werden vom Wahlvorstand bestellt; Mitglieder dürfen nicht kandidieren
 - Für jede Teilgemeinde (=Wahlsprengel) gibt es eine Wahlkommission
 - Aufgaben: Durchführung der Wahl (Führen von Wählerlisten, Stimmzettelausgabe, Stimmabgabe an der Urne...)
 - Auszählen der Stimmen
 - Gemeinsam mit dem Wahlvorstand: Feststellen des Wahlergebnisses
-

Wahl in Pfarren mit Teilgemeinden



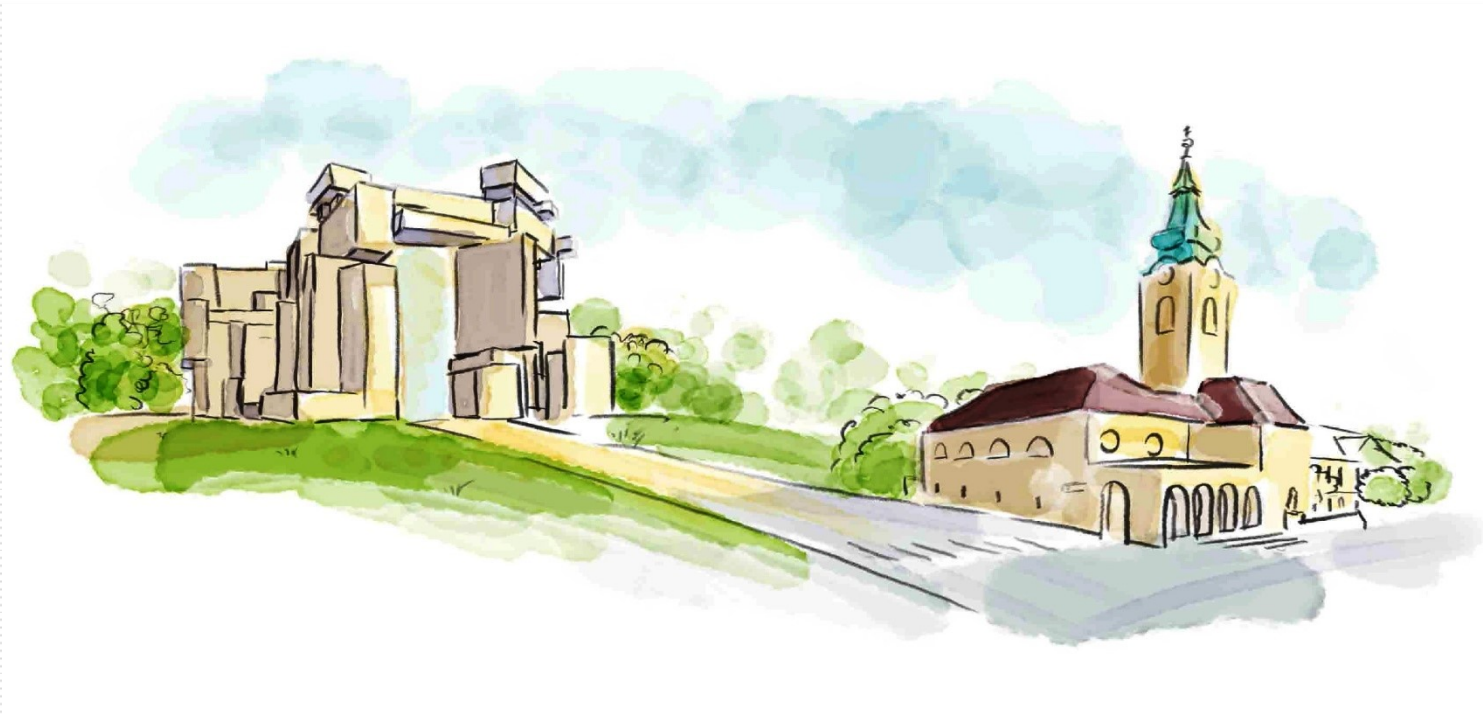
- Bei Teilgemeinden wird zusätzlich ein Gemeindeausschuss gewählt
 - Jede Teilgemeinde bildet einen Wahlsprenkel
 - Es gilt analog die Wahlordnung für den PGR
 - Jemand kann auch nur für den PGR oder nur für den Gemeindeausschuss kandidieren
 - Es sind getrennte Stimmzettel (verschiedene Farben) für die Wahl zum PGR- und den Gemeindeausschuss zu verwenden
-



Wahlmöglichkeiten, Wahltage

- Wahlmöglichkeiten werden bis 25. Februar 2018 bekannt gegeben. Ein Merkblatt mit genauen Informationen wird vom Wahlvorstand entwickelt werden.
 - Die Stimmabgabe ist möglich vor und nach den Gottesdiensten am 17. und 18. März 2018
 - Wahlmöglichkeiten wird es auch in der Woche vor dem Wahltermin geben und zwar am Mittwoch, dem 14. März 2018, am Abend
 - Auch eine Briefwahl wird vorgesehen
 - Die Stimmenauszählung ist öffentlich
-

Das Ziel: zwei Teilgemeinden eine Einheit



Es ist mehr möglich, als wir denken!!!
(Harald Mally bzw. Leitbild von St.Erhard)